



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Fachbereich Stadtplanung

Alice-Salomon-Platz 3

12627 Berlin

Bearbeiter: A. Schulz (NABU)

A.Stavorinus (BLN)

per E-Mail: stadtplanung@ba-mh.berlin.de

Unser Zeichen: 10/1810.2/B/5

Berlin, 30.10.2018

Betr.: Bebauungsplan 10-85 für das Grundstück Sudermannstraße 107, 109, 111, Florastraße 111, 113 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf , Ortsteil Mahlsdorf

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetpräsenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Für eine zukünftige Bebauung sind artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie Schutzmaßnahmen für Bäume, Fledermäuse, Amphibien, Vögel und den Wernergraben vorzunehmen.

So sind Altbaumbestände nach Baumschutzverordnung zu prüfen und bei Fällungsarbeiten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Das Vorkommen der Avifauna und der Fledermäuse fordert zudem einen Niststättenschutz. Deren Vorkommen muss vorab geprüft und bei Betroffenheit durch Fällmaßnahmen, Umbauten an Dächern und Fassaden sowie allgemeines Baugeschehen ausgeglichen werden.

Aufgrund dessen, dass ein offenes Gewässer II. Ordnung auf dem Grundstück vorhanden ist, ist dieses vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen gegen Kontamination jeglicher Art zu schützen. Wobei insbesondere im Hinblick auf mögliche Bauvorhaben der Schutzbereich von mind. 5 m ab der Uferlinie eingehalten werden sollte.

Desweiteren halten wir es in diesem Zusammenhang für erforderlich, Untersuchungen bezüglich des Vorkommens von Amphibien, die durch ein offenes Gewässer angezogen werden, durchzuführen. Dies erachten wir auch dahin gehend für erforderlich, da sich in der Umgebung der Teich am Werner-

graben (Am Lupinenfeld), Rohrpfuhl Mahlsdorf und der Weberpfuhl befinden. Bei einem Vorkommen der Erdkröte bspw. liegt das o. g. Grundstück ggf. im Wanderkorridor dieser Art und dient mglw. als Sommer- oder Winterquartier. Aber auch Moorfrösche, welche im Teich am Wernergraben nachgewiesen wurden, wandern ca. 500 – 1000 m zu ihren Lebensräumen.

Vor Änderung der Nutzung des Geländes gilt es, aufgrund der Absicht der zusätzlichen Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“, mögliche Gefährdungsquellen durch Unfallverhütungsvorschriften für die Nutzung durch Kleinkinder einzudämmen.

Grundsätzlich verweisen wir darauf, dass lt. den Zielen des LaPro der Grad der Neuversiegelungen so gering wie möglich gehalten und ggf. auf alternative Versiegelungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden sollte. Sollte es zu größeren Eingriffen kommen, sind zudem stets geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten und vorzunehmen.

Eine Insektenfreundliche Beleuchtung sowie Fassaden- und Dachbegrünungen sollten mit eingeplant werden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)